



Zu einer

7

öffentlichen Versammlung

der Königlichen

Gesellschaft der Wissenschaften und

Künfte,

am 28. Januar 1795.

lader

im Namen der Gesellschaft ein

derselben Praefes

C. R. H a u s e n

Ordentl. Oeffentl. Lehrer der Geschichte und
mehrerer Acad. Mitglied.

Siebenter und letzter Beitrag zur Litteratur
des Staatsrechts und der Geschichte der
Preussischen Monarchie: Luxemburgi-
sches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Christian Ludwig Friedrich Apitz.

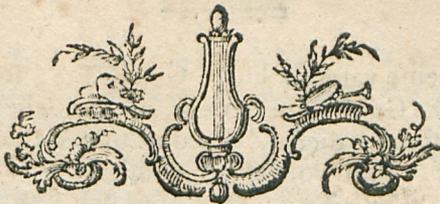
Im Namen des Kaiserlichen
Königlichen Hofrathes
in Wien

ist zu befehlen
und anzuordnen
dass

in dem
Königlichen Hofrath
in Wien

am
18ten
März
1818





§. XXI.

Urkunden - Sammlungen, zur Geschichte anderer Länder, in welchen zugleich Urkunden zur Aufklärung der Begebenheiten in den Marken Brandenburg unter dem Luxemburgischen Hause stehen.

1. **F**ranz Martin Pelzel Kaiser Carl der Vierte König in Böhmen erster Theil, Prag 1780. zweiter Theil 1781. bei jedem Theil ein Urkundenbuch. 8.
2. Desselben Lebensgeschichte des Römischen und Böhmischen Königes Wenzeslaus erster Theil, Prag 1788. zweiter Theil Prag und Leipzig 1790. bei jedem Theile ein Urkundenbuch. 8.

Mit diesen Geschichtsbüchern hat sich der Hr. Verf. den Ruhm eines grossen deutschen Geschichtsforschers erworben; und nicht allein

allgemeine vaterländische Geschichte, sondern auch die Geschichte der einzeln deutschen Staaten, während dieses Zeitraums unverfälscht dargestellt, und von mannigfaltigen Irrthümern glücklich befreiet. Die Märkisch - Brandenburgische Geschichte verdankt seiner Erzählung, und den Urkunden - Büchern mehrere Begebenheiten, die in ihrem Gebiete ganz unbekannt waren, historischen Zusammenhang bei dunkeln unerklärbaren einzeln Datis, und Vertilgung von mehr als einer Fabel und Irrthum. Diese Urkunden beim Leben *Wenzels* waren bisher sämmtlich ungedruckt, und sind nach vidimirten *Copien*, deren Originalien in den Archiven der Städte und Klöster des Königreichs *Böhmen*, im päpstlichen Archive, in dem K. K. *Hausarchiv*, in dem *Mährischen Landesarchiv*, im *Plassenburger* und andern Archiven aufbewaret werden; bekannt gemacht. —

Der *Fürstenwalder Staatsvertrag* vom 15. August 1373 enthielt ganz klar, daß der letzte Churfürst der Marken Brandenburg aus dem Bayerischen Hause *Otto*, die *Churstimme* behalten sollte; ob er aber bei der Wahl *Wenzels* 1376 gegenwärtig gewesen, die *Wahlstimme*, und in welcher Art ausgeübt *); diese historischen Umstände haben unsere deutschen Geschichte-

*) In *Litteris Electorum Principum* in des *Leibnitz Manussa Codicis iuris gentium diplomatici, Hannoverae* 1700. Fol. S. 264. wird *Sigismund* genennt.

schichtschreiber, selbst der sonst so mühsame *Häberlin* *) nach ganz unrichtigen Muthmaßungen erzählt.

Er war allerdings gegenwärtig, trat aber seine Wahlstimme *Sigismunden*, oder vielmehr *Carl* ab. Denn *Sigismund* war damals nicht älter als acht Jahre. *Carl* bei allen Staatshandlungen äußerst vorsichtig und misstrauisch, liefs sich dennoch eine *Genehmigungsurkunde* über diese Wahl ausstellen. Denn er fürchtete, daß der Pabst wegen der Brandenburgischen Wahlstimme, Widersprüche erregen möchte (**). Diese Klarheit geht hervor aus des Churfürsten *Otto* von *Brandenburg* *Genehmigungsurkunde*, welche im *Urkundenbuche* des zweiten *Theiles* vom *Leben K. Carl des Vierten*

N. CCXXIV. S. 229. stehet. —

1385 verpfändete *Sigismund* den Markgrafen *Johst* und *Procop* von *Mähren* die *Altmark* und die *Priegnitz*; aber die märkischen Landstände waren mit dieser Verpfändung nicht zufrieden, und die ganze Staatsunterhandlung blieb ohne Erfolg. Diese bisher unbekannte Begebenheit, lehrt die Urkunde vom 13. Julius 1385 im *Urkundenbuche* des ersten *Theiles* vom *Leben Wenzels*:

N. XLVL

*) *Auszug der allgemeinen Weltbistorie* (Band IV.) Neue Historie S. 23.

**) *Odorici Raynaldi Annales Ecclesiastici*, tom. XVI. a. h. a. 14. S. 547.

N. XLVI. S. 65.

Das dem Markgrafen *Jobsten* vom König *Wenzel* 1389 übertragene *Italiänische Reichsvicariat* entdeckte zuerst nach einer Urkunde des Plassenburger Archivs *Häberlin* *), allein schon 1383 wurde ihm selbiges gegeben, und 1389 nur erneuert, so wie 1390 eine abermalige Erneuerung erfolgte. *Urkundenbuch* zum ersten Theil des Leben *Wenzels*:

N. XXXVI. S. 56.

N. LXX. S. 90.

Der merkwürdige Erbfolgsvertrag zu Prag vom 6. Februar 1397 zwischen *Wenzeln* und *Jobsten*, in welchem Churfürst *Jobst* sich verbindlich macht, daß wofern derselbe ohne *Leibes - Lehns - Erben* mit Tode abgehe, die *Mark Brandenburg*, wie ihm selbige von *Sigismunden* verschrieben sey, und wie er diese Lande jetzò besitze namentlich mit der Churwürde und der *Wahlstimme* an König *Wenzeln* fallen solle: Dieser Vertrag zeigt die wahre Beschaffenheit des erlangten Besitzes der *Märkischen Lande*, und der Churwürde von *Jobsten*. Ich habe diese Gegenstände der vaterländischen Geschichte im zweiten Heft meiner Staatskunde weitläufig erörtert, und die vorher angenommenen Irrthümer berichtigt, es bedarf also keiner Wiederholung.

Ur-

*) In der Vorrede seiner neuesten *Preussischen Reichsgeschichte* erster Band, Halle 1774. S. XIII-XXVI.

Urkunde CXXX. S. 18. nach dem Original des Wiener Archivs; Urkundenbuch 2ter Theil Leben Wenzels.

Die zwei Briefe zwischen König *Wenzeln* und Churfürst *Jobsten* von 1400 sind wegen des Zusammenhangs mit den *Märkischen Begebenheiten*, nicht ganz unerheblich.

Ebendafelbst N. CLXIII. u.

N. CLXIV.

I. P. von Gundling *) erwähnt eines Staatsvertrages zwischen *Wenzeln* und *Sigismunden* vom 9. *Julius* 1411 über die *Römische Königswahl*. Selbigen findet man nach dem Original des *Wiener Archivs*:

Ebendafelbst N. CCXXIX.

§. XXII.

Vaterländische Geschichtschreiber.

Annales Marchiae Brandenburgicae durch *Andream Angelum*, MDXCVIII. Frankfurt an der Oder. Fol.

Er ist, wie der Augenschein lehret, nicht gleichzeitig, aber er folgt bei den vaterländischen Begebenheiten unter den Regenten des *Luxemburgischen Hauses* einem gleichzeitigen Schriftsteller dem *Wusterwitz*.

§. XXIII.

*) *Leben und Thaten Friedrich des ersten, Churfürsten zu Brandenburg.* Halle 1715. 8. *Zweite Abhandlung* S. 32.

§. XXIII.

Fremde auswärtige gleichzeitige Geschichtschreiber, (das Chronicon Schwarzburgicum ausgenommen) in welchen Begebenheiten zur vaterländischen Geschichte aufgezeichnet stehen.

- I. *Chronicon Benefsi de Weitmil Libri quatuor in: Scriptorum Rerum Bohemicarum, tom. I. Prag. MDCCLXXXIII. tom. II. MDCCLXXXIV. 8. und zwar stehet Benefsius in tom. II. S. 200-424. Die zwei gelehrten Männer F. M. Pelzel und Joseph Dobrowsky sind die Herausgeber dieser Sammlung.*

Schon längst hatten die gelehrtesten Geschichtsforscher *J. B. Menken* und *Mascov* gewünscht, daß zur Aufklärung der deutschen Geschichte *Benefsius* herausgegeben werden möchte. *Pefsina* von *Czechorod* und *Balbin* hatten sie in ihren vortreflichen Werken zur *Mährischen* und *Böhmischen* Geschichte auf diesen Schriftsteller aufmerksam gemacht. Vergeblich wurden viele Jahre die Bibliotheken in Böhmen nachgefucht; bis der berühmte *Gelasius Dobner* in Prag im *IV. tom. Monumenta Historica Boemiae nusquam antehac edita, Pragae 1794. S. 23.* herausgab:

Chronicon Benefsi Krabice de Waitmile.

Dieses Chronicon war von einem *Benefsius ex Ordine minorum S. Francisci* abgefaßt; es war aber nicht die Geschichte, welche den *Benefsius*

nesius Krabicze von *Weitmil* *Canonicus* in *Prag* zum Verfasser hatte. Vielmehr war dieser unbekante *Franciscaner Benefsius*, mit dem berühmten *Canonicus* vermengt worden. Endlich entdeckte der gelehrte Ritter *J. M. Warlich* von *Bubna* die so sehnlich gewünschte Handschrift in der *Prager Erzbischöflichen Bibliothek*. Der *Canonicus Benefsius* stammte von dem Geschlecht der *Krabitz* von *Weitmil* ab; sein Leben bleibt dunkel, jene Nachrichten aber, daß er am Hofe *Kaiser Carl des Vierten* sey erzogen worden, und selbigen auf seinen Reisen begleitet habe, sind falsch. Er verwaltete die angesehensten Aemter, und sein Charakter war historisch, d. i. Wahrheit liebend. Bei vielen einheimischen Begebenheiten war er Augenzeuge, von den auswärtigen wurde er von solchen Personen unterrichtet, welche die genaueste Nachricht haben konnten. *Kaiser Carl der Vierte* gab ihm Befehl diese Geschichte zu schreiben, und das vierte Buch, welches die übrigen weit übertrifft, ist ohnstreitig zum Leben dieses Kaisers eine vortreffliche und lautere Quelle. Die Geschichte fängt sich mit dem Jahre 1283 an, und endiget sich 1374. In den vorhergehenden Zeiten fehlen bisweilen einige Jahre; allein vom vierzehnten Jahrhundert an wird die Geschichte genau fortgesetzt. *Benefsius* starb 1397.

Die Unwahrheit jener Vorstellung: *als ob die Bayerische Familie im Fürstenwalder Staatsvertrage*

trage vom 15. August 1373 die Marken Brandenburg der Luxemburgischen Familie verkauft habe; (welche unsere deutschen und vaterländischen Geschichtschreiber vorgetragen,) widerleget ebenfalls eine sehr klare und bestimmte Stelle:

L. IV. annus 1373. S. 419.

Da ich diesen Gegenstand im ersten Heft meiner *Staatshunde* völlig aufgekläret habe; so übergehe ich eine nähere Zergliederung dieses Staatsvertrages und anderer dazu gehörigen Staatsacten mit Stillschweigen.

II. *Eberhardi Windeckii Historia Sigismundi Imperatoris.* (in deutscher Sprache) Er stehet in: *J. B. Mencken Scriptorum Rerum Germanicarum praecipue Saxoniarum, tomus I et II. Lipsiae 1728. tomus III. 1730. Fol. und zwar tom. I. N. XV. S. 1074.*

Die älteste Handschrift von diesem Schriftsteller befindet sich in der *Herzoglich-Sachsen-Gothaischen Bibliothek*. Aus selbiger hat sie *Mencken* herausgegeben, und die Chronologie besser geordnet. *Windeck* war aus *Mainz* gebürtig, kam im funfzehnten Jahre nach *Prag*, und wurde vom Kaiser *Sigismunden* in den wichtigsten Staats- und Finanzgeschäften gebraucht. Nicht allein das Leben *Sigismunds* beschreibt derselbe, sondern setzt auch die Geschichte nach seinem Absterben bis zum Jahr 1442 fort. Er ist sehr glaubwürdig, äußerst interessant, und reicher an Anekdoten, als irgend ein Schriftsteller

steller des mittlern Zeitalters. Den *Stolz* und *Geiz* der Geistlichkeit, hält er für die Urquelle alles Uebels welches die Menschheit drückt: und schildert diesen Stand mit solch einer Freimüthigkeit, die man nicht leicht von diesem Zeitalter erwarten sollte. Vielleicht unterhalte ich einmal unser auf Anekdoten so gieriges Publikum, in einer künftigen Schrift mit Anekdoten dieses Zeitraums. Von seiner Glaubwürdigkeit urtheilet *Windeck* in der Vorrede mit diesen Worten:

„So wisse Got Got von Himmelreich, das ich nicht in dieser *Legende nyman* zu Libe noch zu Leide nicht gethan han schreiben, derne als es vorgangen ist.

Unter andern schildert er den Churfürsten *Jobst* bei seinem Absterben am 8. Januar 1411 mit ein paar Worten:

C. XXVI.

„In dem wolt Got, das Margraf *Jobst* starb, der do gehüßen wart ein großer Luger.“

Das *Friedrich Burggraf von Nürnberg* schon 1411 bei seiner Ernennung zum Statthalter der Marken Brandenburg *Sigismunden* hundert tausend Gulden vorgestreckt, gehet nicht aus dem Bestallungsbrieife hervor. *Gercken Diplomataria V. Marchiae* tom. II. N. CCXXXI. S. 636-646; wohl aber aus dem *Windeck* C. XXII.

3. *M. Hermannii Corneri Ordinis Praedicatorum Chronica Novella usque ad annum 1435 deducta*

ducta in: *Corpus Historicum medii aevi, sive scriptores u. s. w. nunc primum editi a. I. G. Eccardo.* Tomi II. Lipsiae 1723. Fol. und zwar im tomo II. S. 431.

Hermann Corner war im vierzehnten Jahrhundert zu Lübek geboren. Denn 1406 wohnte er einer Synode zu Hamburg bei. In Lübek befinden sich von dieser Chronik zwei Handschriften; in der Universitätsbibliothek zu Helmstädt aber eine unter dem Titel: *Chronica Fratris Koerners a Constitutione Romanae civitatis.* Diese ist ohnstreitig die erste Abschrift welche Körner machte; ein Gebrauch, der bei den Schriftstellern des mittlern Zeitalters, daß sie mehrere Exemplarien von ihren Werken anfertigten, üblich war. Das Lübecker Exemplar ist später von ihm abgefaßt worden, und gab die Veranlassung zu dem Beifatz: *Chronica Novella.* Im ganzen kommen zwar alle diese drei Handschriften überein; aber in der Helmstädter fehlen viele Stellen, einige sind kürzer zusammengezogen, und die Schriftsteller, aus welchen die Erzählung genommen, sind nicht, wie in den Lübecker Handschriften, angeführet worden. Nach dem ersten Exemplar übersezte ein unbekannter Verfasser dieses Chronicon in die niederfächsische Sprache, und sezte dasselbe bis 1438 fort. Diese Handschrift befindet sich in der Churhannöverschen Bibliothek, und Leibnitz hat selbige in tom. III. *Scriptor. Rerum Brunsvicensium* N. V. S. 199 herausgegeben.

geben. — Die *Chronik* fängt sich nach der Sitte des mittlern Zeitalters, von Erschaffung der Welt an, und endiget sich mit dem Jahre 1435. *Eccard* hat aus sehr richtigen Gründen nur die Begebenheiten von *Carl dem Grossen* an, abdrucken lassen, unter welchen viele von andern Schriftstellern nicht erzählte merkwürdige vorkommen. Er nennt bei dieser Erzählung Schriftsteller, welche noch nicht sind entdeckt worden. —

Auch für die *Märkisch-Brandenburgische Geschichte* dieses Zeitraums bleibt *Körner* kein unerheblicher, und solch ein Schriftsteller, welcher dem *Wusterwitz* vorzuziehen ist.

So Z. B. erzählt er die Zusammenkunft des Churfürsten *Jobst* oder in seinem Namen *Wilhelms* Markgrafens von *Meissen*, *Albert* des Zweiten Königs von *Schweden* und Herzogs von *Meklenburg*, und *Lorenzens* Herren von *Werle* 1399 in *Perleberg*, chronologisch genau und bestimmt, und trennt verschiedene Begebenheiten, welche andere Schriftsteller für eben dieselben angesehen haben.

Chronica ad a. 1396 und 1399.

Der Einfall des Herzog *Ulrichs* von *Meklenburg-Stargard* während der Abwesenheit des Churfürsten *Jobst* 1402 in die Mark Brandenburg, und die nach einigen Monaten erfolgte Ausöhnung *Jobsts* mit ihm und seinem Bruder *Johann*, erzählt *Corner* viel genauer und richtiger als *Wusterwitz*, welcher selbige aus
einem

einem ganz entgegengesetzten Gesichtspunkte darstellt:

Chronica Novella ad a. MCCCCII. Wusterwitz in des: Angeli Annales M. B. LII. a. h. a. S. 179.

Man vergleiche, um sich zu überzeugen, *Corners* Erzählung mit den Nachrichten des *Chronici Meklenburgici, Mscpt.* von *Chemnitz*, das theils nach Originalien, theils nach brieflichen Urkunden des *Herzoglichen Meklenburgischen Archivs* ist abgefaßt worden.

4. *Pauli Iovii Chronicon Schwartzburgicum Germanicum* in:

Diplomataria et Scriptores Historiae Germanicae medii aevi opera et studio C. Schoettgenii et G. C. Kreyfigii. Tomus I. Altenburg; MDCCLIII. Tomus II. MDCCLV. Tomus III. MDCCLX. Folio.

Es stehet diese *Chronik* im ersten tom. S. 109. Der Verfasser benutzte bei ihrer Abfassung, deren Inhalt über *Deutsche* und vorzüglich *Thüringische* Begebenheiten manches Licht verbreitet, vorzüglich die Archive von *Arnstadt*, *Söndershausen*, *Rudolstadt*, und der Grafen von *Gleichen*. Der wahre Name dieses Chronikschreibers ist *Goetze*, er starb 1633. Die *Chronik* bestehet aus sieben Theilen; vom Ursprunge der Grafen von *Schwarzburg* bis zum Schluss des Jahres 1630. — Am 28. Oktober 1403 übertrug Churfürst *Johst* den Grafen *Heinrich* und *Günther* von *Schwarzburg* zu *Tangermünde* die

Statthalterſchaft der *Altmark*. Dieſe Statthalterſchaft beſtätiget der *Revers* der Grafen gegeben zu *Tangermünde*.

Chronicon, *Fünfter Theil*, *Capitel XXXI. A.*
S. 407. Hier iſt der *Revers* abgedruckt.

§. XXIV.

Von ſpättern neuern und neuſten Geſchichtſchreibern der Marken Brandenburg.

P. W. Gercken Entwurf der Geſchichte Marggrafs Iodoci als Marggrafen von Brandenburg; in Fragmentis Marchicis. Dritter Theil. Wolfenbüttel 1757. S. 149.

Dieſer vortrefliche vaterländiſche Geſchichtſchreiber hat alles geleiftet, was bei dem damaligen Mangel ſo vieler diplomatiſchen Sammlungen und anderer Quellen nur immer geleiftet werden konnte. Es muſten alſo *Lücken* in der Erzählung entſtehen, und ſelbſt einige Unrichtigkeiten waren unvermeidlich. Von *ſpättern, neuern und neuſten* herausgekommnen *Geſchichten des Vaterlandes*; will ich das Urtheil dem Kenner und Geſchichtſorſcher gern überlaſſen.

§. XXV.

B e ſ c h l u ſ s.

So hätte ich dieſe Litteratur geendiget. Wenn ſelbige nach eben dieſem Plane von dem noch fehlenden Zeitraum abgehandelt würde: ſo wäre es ohnſtreitig Gewinnſt für das Studium
der

der vaterländischen Geschichte. Vielleicht liefere ich die Fortsetzung; doch die Erfüllung dieses Versprechens, werden meine vielen andern Geschäfte bestimmen.

*Zur Geschichte der Königlichen Gesellschaft
der Wissenschaften.*

Die Gesellschaft hat den Herrn Stadtdirector *Schnieber* in *Liegnitz*, welcher sich besonders durch den Anbau und die Benutzung der syrischen Seidenpflanze so verdienten Ruhm erworben hat, zu ihrem Mitgliede ernannt.

Unter die Zahl ihrer Adjunkte hat sie von den hiesigen Studierenden, den Herrn *Peter Szehely de Betze* aus *Ungarn* aufgenommen, sowohl wegen seiner sich schon erworbenen Kenntnisse, als auch vorzüglich wegen des Eifers mit welchem er diese noch immer mehr auszubilden bemüht ist.

Noch in den letzten Tagen des vorigen Jahrs verlor die *Gesellschaft* ein von ihr sehr hoch geschätztes Mitglied an dem *Königl. Ober-Medicinal und Ober-sanitätsrath und Physicus der*
Resi-

Residenz Herrn Doctor Pyl, welcher in Berlin an einer sehr langwierigen Krankheit, die er sich größtentheils durch seinen Fleiß und unermüdeten Dienstleiser zugezogen und unterhalten hatte, nach vielen ausgestandenen Leiden in den besten Jahren seines thätigen Lebens starb. Als Gelehrter und öffentlicher Arzt hat er durch eigne Beobachtung und durch die in seinen Schriften gesammelten Bemerkungen seiner Kunstgenossen, unter welchen er viele Freunde hatte und sie zu haben verdiente, zur Aufnahme der Gerichtlichen Arzneiwissenschaft und der Staatsarzneikunde unendlich viel beigetragen. Er erregte und unterhielt den Eifer der öffentlichen Aerzte, verstand es vollkommen, dem Nichtarzt, dem Rechtsgelahrten, dem Geschäftsmann, selbst den Gerichtshöfen, bei jeder Gelegenheit von der Wichtigkeit arzneiwissenschaftlicher Kenntnisse überzeugende Beweise zu geben, und eine jede auf das Gesellschaftswohl und Humanität Bezug habende Idee der Arzneiwissenschaft in schnellen Umlauf zu setzen. Als Privatmann war *Pyl* in allen Verhältnissen höchst schätzbar und liebenswürdig; und als Freund, wir befragen uns dreist auf alle, welche es von ihm zu seyn das Glück hatten, so treu und bieder, daß er kaum unsern Zeiten anzugehören schien.

Incorrupta fides nudaque veritas!

B

Seine

Seine Krankheit, welche ihm die letzten Jahre seines Lebens nur wenig schmerzsfreie Stunden übrig liefs, und auch der Umfang seiner Amtsgeschäfte erlaubten es ihm zwar nicht, der *Gesellschaft der Wissenschaften* durch literarische Beiträge nützlich zu werden; aber wie sehr er sich für sie interessire bewies er bei jeder Gelegenheit, und besonders durch eine nicht unbedeutende Bereicherung ihres Bücher-
vorraths.

Das Absterben tragender Bäume ist vielleicht kaum so schmerzhaft, als der plötzliche Umsturz derjenigen, welche kaum abblühten und so eben die ersten und schönsten Früchte zum Lohn ihrer Pflege und Cultur versprochen. Mit diesen Empfindungen zeigen wir noch den unvermutheten Todt eines unserer Adjuncten, des Herrn *Ladewig* aus *Stettin* an, welcher dafelbst vor kurzem unsre gerechten Hoffnungen und den Trost der Seinigen mit in's Grab nahm. Noch in unserer letzten öffentlichen Versammlung zeigte er sein Talent zur Dichtkunst und die patriotischen Gefühle seines Herzens in einer Ode auf den Vater des Vaterlandes; und gewifs, wenn vorzügliche Gaben des Geistes und vortrefliche Anlagen des sittlichen Charakters dem Menschen ein langes Leben zusichern könnten: so würde dieser Jüngling auf ein sehr hohes Alter gerechte Ansprüche gehabt haben. Eitele Anmassung des Menschen! Denn

Omnes

Omnes eodem cogimur: omnium
 Versatur vna serius ocyus
 Sors exitura, et nos in aeternum
 Exsilium impositura cymbae.

Die königliche Gesellschaft der Wissenschaften und
 Künste wird an ihrem gewöhnlichen Versamm-
 lungstage *Mittwochs den 28. Jänner* die Jahres-
 feier *Friedrichs des II.* durch eine öffentliche
 Versammlung (wegen der eingefallenen hefti-
 gen Kälte) in dem *grossen Hörsaale der Ober-*
schule Vormittags um 11 Uhr begehen. Der Herr
Legationsraht von Kleist wird über *Patriotismus;*
 und der Herr *Hof- und Criminalraht Doctor und*
Professor Meister eine Abhandlung: über den
Einfluss der Finanz - Absichten in Gesetzgebungen
des reinen Privatrechts, besonders nach der Ge-
schichte des Julischen Vicefinar - Gesetzes vor-
 lesen.

Zu

Zu dieser Versammlung der *Königliche Gesellschaft der Wissenschaften* habe ich ihn *Präses*, die ehrenvolle Pflicht, der ich hiedurch mit Vergnügen genüge, alle Freunde der Wissenschaften jedes Standes, vorzüglich desjenigen, welcher auf der hiesigen Universität den Wissenschaften zunächst angehört, einzuladen.

Ms 2683

ULB Halle

003 351 661



3

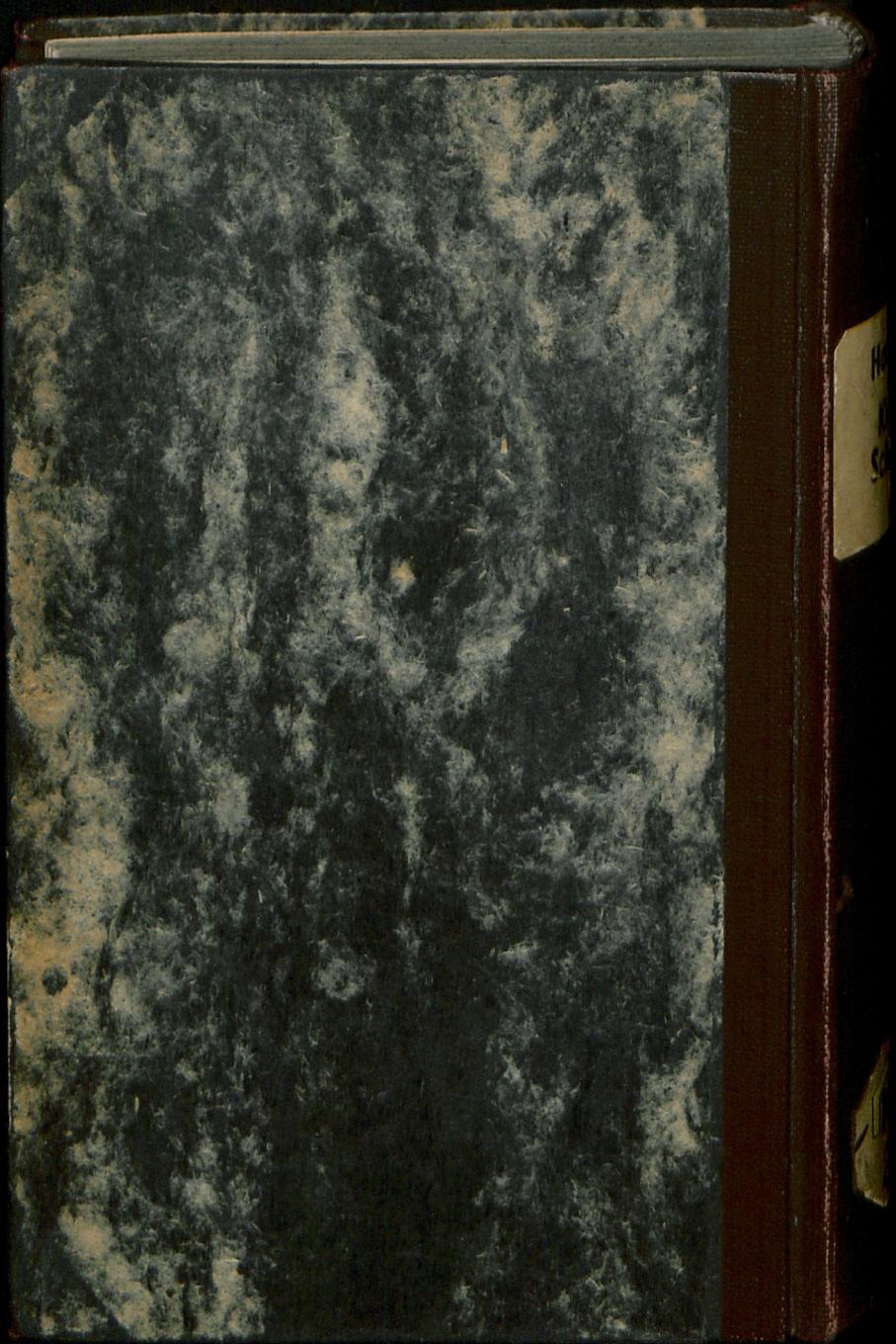
f

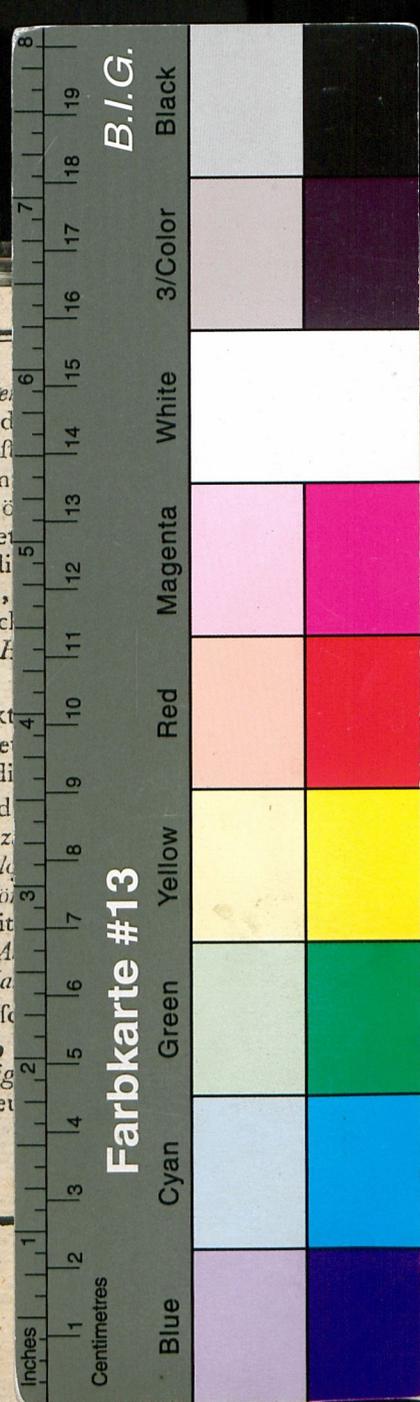
56.

10/18

(Reinhardt)







Farbkarte #13

B.I.G.

7

Zu einer
öffentlichen Versammlung
der Königlichen
Gesellschaft der Wissenschaften und
Künste,
am 28. Januar 1795.
ladet
im Namen der Gesellschaft ein
derselben Praeses
C. R. Hausen
Ordentl. Oeffentl. Lehrer der Geschichte und
mehrerer Acad. Mitglied.

Siebenter und letzter Beitrag zur Litteratur
des Staatsrechts und der Geschichte der
Preussischen Monarchie: Luxemburgi-
sches Haus.

Frankfurt an der Oder,
gedruckt bei Christian Ludwig Friedrich Apitz.

